

# Gebührenordnung

---

## Gebührenordnung für Führungen, Tagesveranstaltungen und Vermietung von Multimediabegleitern in der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

Die Erhebung von Gebühren für Führungen, für Tagesveranstaltungen und für die Vermietung von Multimediabegleitern dient dazu, das Betreuungsangebot der Stiftung und das dazugehörige pädagogische Personal zu erweitern.

### § 1 Gebühren

- (1) Führungen für Gruppen von Erwachsenen mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 30 Personen kosten 26 €.
- (2) Führungen für Schülerinnen/Schüler, Jugendgruppen, Studentinnen/Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwillige, Soldatinnen/Soldaten, Behinderte und Arbeitslose mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 30 Personen kosten 13 €.
- (3) Tagesveranstaltungen für Gruppen mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 30 Personen kosten 30 €.
- (4) In der Gedenkstätte Buchenwald wird für die Nutzung von Multimediabegleitern eine Gebühr in Höhe von 3 € pro Person bzw. bei Geräten mit Bildeinblendung von 5 € pro Person erhoben.  
In der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora wird für die Nutzung von Multimediabegleitern eine Gebühr in Höhe von 3 € pro Person erhoben.  
Für die Doppelnutzung eines Gerätes mittels eines zweiten Kopfhörers wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 1 € erhoben.  
Ermäßigungen für Gruppen sind jeweils möglich.

Ehemalige Häftlinge und direkte Angehörige werden kostenlos betreut.

Gruppen unter 15 Personen können aus Kapazitätsgründen nur in Ausnahmefällen geführt werden.

Anfragen sind schriftlich mit Angabe der genauen Adresse des Verantwortlichen an die Besucherinformation der jeweiligen Gedenkstätte zu richten und werden schriftlich bestätigt.

### § 2 Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt direkt vor der Führung/Tagesveranstaltung/Vermietung bei der Besucherinformation der jeweiligen Gedenkstätte. Bezahlt wird grundsätzlich in bar.

### § 3 Stornierung – Aufwändungsersatz – Verspätung

Kann die gebuchte Führung, Tagesveranstaltung oder Nutzung von Multimediabegleitern nicht in Anspruch genommen werden, wird um umgehende schriftliche Stornierung gebeten. Erfolgt die Stornierung nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Zeitpunkt, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 13 € erhoben.

Verspätet sich eine Gruppe um mehr als 30 Minuten besteht kein Anspruch auf die vereinbarte Leistung.

### § 4 Schlussbestimmung

Die Gebührenordnung gilt ab dem 01.01.2012.

Weimar, 21.12.2011

Prof. Dr. Volkhard Knigge  
Stiftungsdirektor